

zur Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses (Anlage I)

RATSWAHL

Die Vorprüfung des Wahlleiters im Hinblick auf die Wahl Niederschriften aller Stimmbezirke und Briefwahlbezirke hat folgendes ergeben.

Briefwahlbezirk 323 (Stimmbezirke 231 und 232)

In der Niederschrift unter Ziffer 3.2 c) muss die Zahl der für die Gemeindewahl enthaltenen Stimmzettel, die in den blauen Stimmzettelumschlägen enthalten war, richtig „727“ statt „731“ lauten. In den blauen Stimmzettelumschlägen waren 4 Stadtrats-Stimmzettel nicht eingelegt, die als Nichtwähler gelten und somit nicht in der Zahl B2 = Briefwähler enthalten sein dürfen. Die nicht vorhandenen „4“ Stimmzettel wurden vom Briefwahlvorstand fehlerhaft als ungültig gewertet.

Unter Ziffer 4. B2 (Zahl der Briefwähler) muss es richtig „727“ statt „731“ sowie unter C (ungültige Stimmen) ZS II „0“ statt „4“ lauten.

Somit ändert sich die Zahl der ungültigen Stimmen; richtig muss es „4“ statt „8“ lauten.

Die gültigen „dubiosen“ Stimmen (ZS II unter D (gültige Stimmen)) wurden in die normalen gültigen Stimmzettelpakete der entsprechenden Partei gepackt.

Die ADV-Eingabe wurde entsprechend geändert. Auswirkungen auf das Wahlergebnis für die Bewerber hat dies jedoch nicht.